



DEUTSCHER
FUSSBALL-BUND

Antragsformular für Spiele mit ausländischen Mannschaften

(Der Antrag ist über den Landesverband- bzw. Regionalverband beim DFB einzureichen)

Vereinsname: _____ Landesverband: _____

Adresse: _____ PLZ: _____ Ort: _____

Tel: _____ Fax: _____ Email: _____

Der obige Verein beantragt die Genehmigung des Deutschen Fußball-Bundes für die von ihm abgeschlossenen nachstehend aufgeführten Spiele bzw. zur Teilnahme an einem Turnier.

1. Antragstellende Mannschaft _____

2. Alters- bzw. Spielklasse _____

3. Reisedauer (Abreise und Rückkunft) _____

4. Anzahl der Spiele _____ bzw. Turnier-Teilnahme _____

Spieldaten	Name, Ort und Land der Spielgegner	Spielklasse der Spielpartner	Austragungsorte

Unser Verein erklärt ausdrücklich, mit der antragstellenden Mannschaft an den genannten Terminen keine Pflichtspiele austragen zu müssen und dass für alle Spieler sowie Mannschaftsbetreuer und Offizielle ausreichender Versicherungsschutz (Unfall u. ggf. Krankheit einschließlich für die Beförderungswege) besteht.

Als Vermittler tätig: _____
(Nr. 4. der Ausführungsbestimmungen ist zu beachten; Verträge sind beizufügen)

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel des **Vereins**

Der Antrag wird vom Landes- bzw. Regionalverband befürwortet weitergereicht.

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel des **Verbandes**

Wir genehmigen hiermit die oben angegebenen Spiele vorbehaltlich der Zustimmung des Nationalverbandes der betreffenden Spielpartner bzw. des Turnier-Veranstalters.
Der zuständige Nationalverband und der Mitgliedsverband des DFB erhalten einen Abdruck dieser Genehmigung.

DEUTSCHER FUSSBALL-BUND

Ort, Datum

Spiele mit ausländischen Mannschaften

Der Spielausschuss des DFB erlässt gemäß § 32 Nr.1., Abs.3 des Allgemeinverbindlichen Teils der DFB-Spielordnung folgende Ausführungsbestimmungen für den internationalen Spielverkehr:

1. Spiele mit Mannschaften anderer Nationalverbände, die der FIFA angeschlossen sein müssen, sind genehmigungspflichtig. Dies gilt jedoch nicht für offizielle Wettbewerbe der FIFA und UEFA. § 3 Nr.1., Abs.2 der DFB-Satzung in Verbindung mit den Ausführungsbestimmungen zu den FIFA-Statuten bleibt unberührt.
2. Die Anträge sind unter der Verwendung der bekannten Vordrucke für Spiele
 - a) von Lizenzspieler-Mannschaften bei der DFL
 - b) von allen übrigen Mannschaften über den jeweils zuständigen Landes- oder Regionalverband beim DFBzur Genehmigung vorzulegen.
3. Die Genehmigung ist rechtzeitig zu beantragen, möglichst aber 14 Tage vor dem ersten Spiel bzw. vor Reisebeginn. Bei Spielen in Nicht-EU-Ländern müssen die Anträge auf Spielgenehmigung spätestens 4 Wochen vor der Abreise beim DFB eingehen.
4. Bei Inanspruchnahme von Spielvermittlern können Anträge nur dann genehmigt werden, wenn die vermittelten Spiele durch einen von der FIFA bzw. UEFA lizenzierten Spielvermittler abgeschlossen wurden. Der Vermittler ist unter Vorlage einer Vertragsausfertigung bekannt zu machen.
5. Spiele von kombinierten Vereinsmannschaften sind möglich, wenn die Spieler aus nicht mehr als zwei Vereinen kommen.
6. An einem Spieltag darf die Gesamtspielzeit nicht mehr als das Doppelte der normalen Spielzeit (Herren: 90 Minuten, Jugendliche je nach Altersklasse) betragen. Für Freundschaftsspiele der Jugend ist zudem § 9 Nr. 3. der DFB-Jugendordnung zu beachten.
7. Werden Spiele ohne Genehmigung durchgeführt, kann dies durch den zuständigen Landesverband nach dessen geltenden Bestimmungen geahndet werden. Für Vereine, die der Sportgerichtsbarkeit des DFB unterliegen, richtet sich eine eventuelle Bestrafung nach § 7 Nr. 1. a) der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB.
8. Durch die Genehmigung des Antrages sind die Vereine von der Pflicht zur Abstellung ihrer Spieler nicht entbunden, wenn zur gleichen Zeit Auswahl-Spiele anstehen.